

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung.

Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter www.nordpfälzerland.de unter der Rubrik Rathaus, Öffentliche Bekanntmachungen und dann Ortsgemeinde Winterborn eingesehen werden.

Winterborn, den 20. Februar 2020
gez. Thomas Mettel, Ortsbürgermeister

Ergänzungssatzung für den Bereich „Backhausweg“ in der Gemeinde Winterborn



ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE NORDPFÄLZER LAND



Nachrichten.

AUS DER VERBANDSGEMEINDE NORDPFÄLZER LAND



VG NORDPFÄLZER LAND

Bürgermeister Michael Cullmann • Tel. 06361 / 451111 • E-Mail: michael.cullmann@vg-nl.de

Staatssekretärin Nicole Steingaß übergibt Bürgermeister Michael Cullmann den Förderbescheid für die Dachsanierung der Donnersberghalle

Staatssekretärin Nicole Steingaß hat in Rockenhausen einen Förderbescheid in Höhe von 147.600 Euro aus dem Programm „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“ (Förderbereich Investitionsstock) an Bürgermeister Michael Cullmann für die energetische Dachsanierung im Bereich des ehemaligen Hallenbades der Donnersberghalle übergeben. Die Förderung über das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 ermöglicht es, die Dachsanierung mit einem Fördersatz von 90 Prozent zu unterstützen.

Die Sanierungsmaßnahme in diesem Teil der Donnersberghalle sei ein gutes Beispiel dafür, wie das Land Kommunen beim Erhalt öffentlicher Einrichtungen finanziell unterstützen könne. Denn die Förderanträge des Investitionsstocks würden nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und der strukturellen Besonderheiten in den Regionen bewertet, erläuterte Steingaß.

Das Land konnte damit in der Vergangenheit zahlreiche Baumaßnahmen wie Stadthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser oder Projekte der kommunalen Infrastruktur fördern.

Was die Sanierung der Donnersberghalle angeht, soll in einem ersten Schritt ein Teilbereich des Flachdaches erneuert und mit einer Dämmung versehen werden.

„Konkret betrifft die Dachsanierung das Gebäude des ehemaligen Hallenbades“, erklärt Michael Groß, Fachbereichsleiter Natürliche Lebensgrundlagen und Bau-

en. „In das Gebäude regnet es rein, daher ist diese Maßnahme zwingend notwendig.“ Gleichzeitig werde, damit einhergehend, eine energetische Sanierung des Daches vorgenommen. Die Ausführung werde nach der erforderlichen Planung und Ausschreibung vermutlich im Sommer beginnen.



Staatssekretärin Nicole Steingaß übergab Bürgermeister Michael Cullmann einen Förderbescheid in Höhe von 147.600 Euro

Fotos: Schappert



Michael Groß (r.), Fachbereichsleiter Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, erläuterte vor Ort die Dringlichkeit der Dachsanierung im Bereich des ehemaligen Hallenbades.
V.l.: Ottmar Dautermann, ehemaliger Hausmeister der Donnersberghalle, Staatssekretärin Nicole Steingaß, Bürgermeister Michael Cullmann, Kevin Schmitt, neuer Hausmeister der Donnersberghalle sowie Michael Goß